

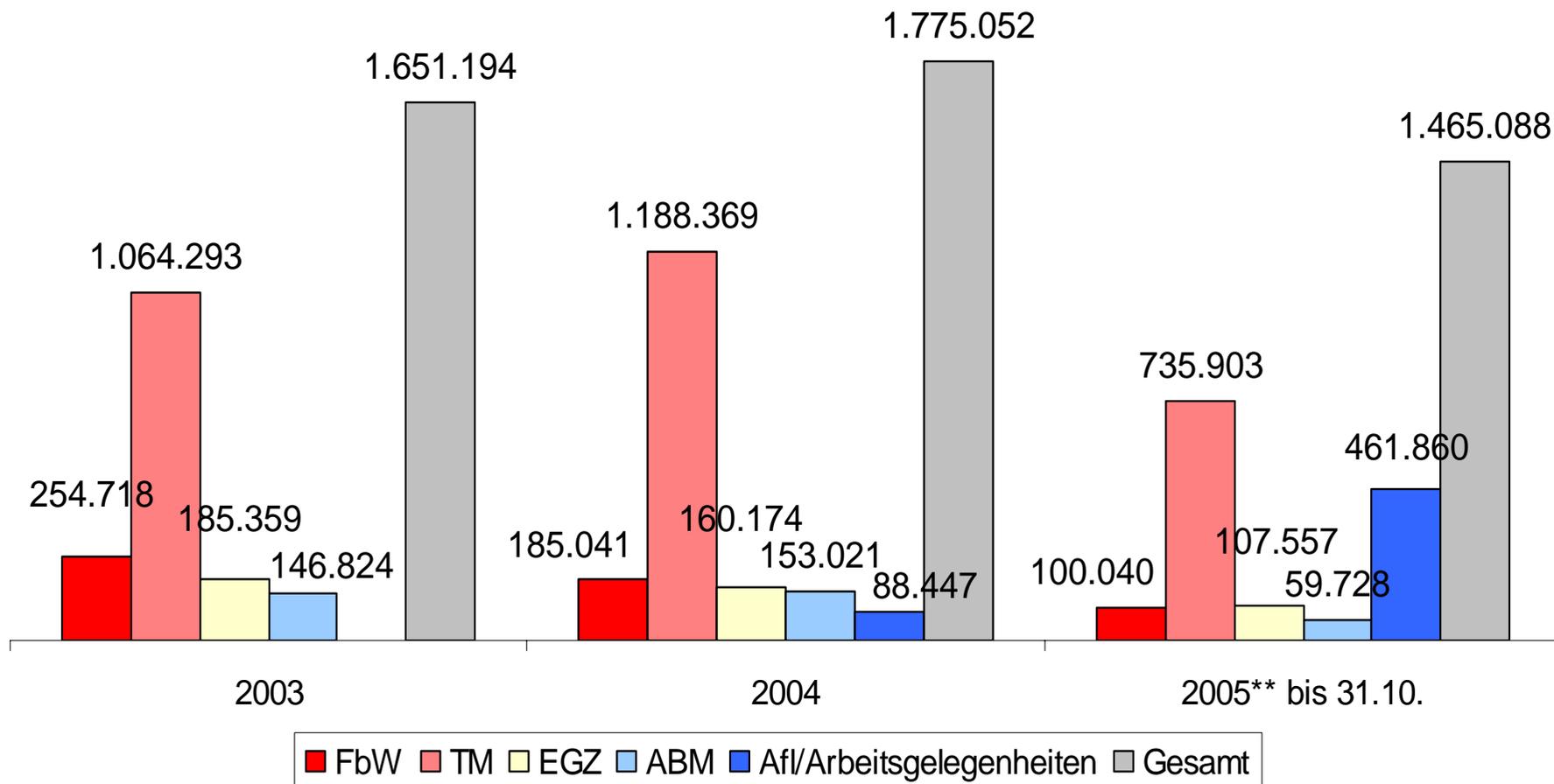


Dr. Ulrich Gawellek

Bilanz der Arbeitsmarktpolitik in den letzten drei Jahren

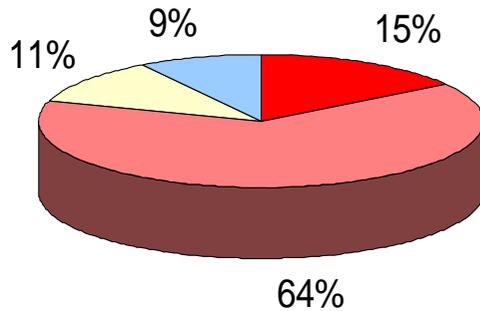
Berlin, 08. November 2005

Entwicklung Teilnehmereintritte bei ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten von 2003 bis 2005 (31.10.2005*)

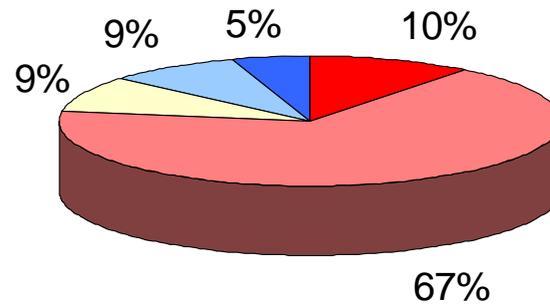


Entwicklung Teilnehmereintritte bei ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten 2003 bis 2005 (31.10.2005*)

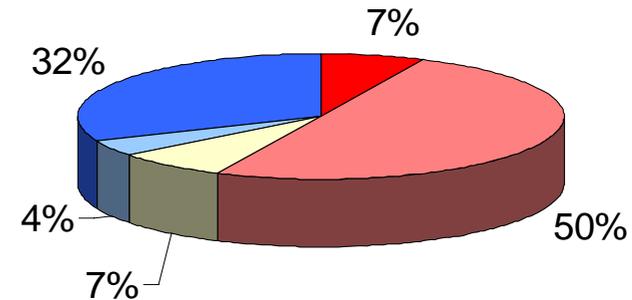
Anteile 2003



Anteile 2004

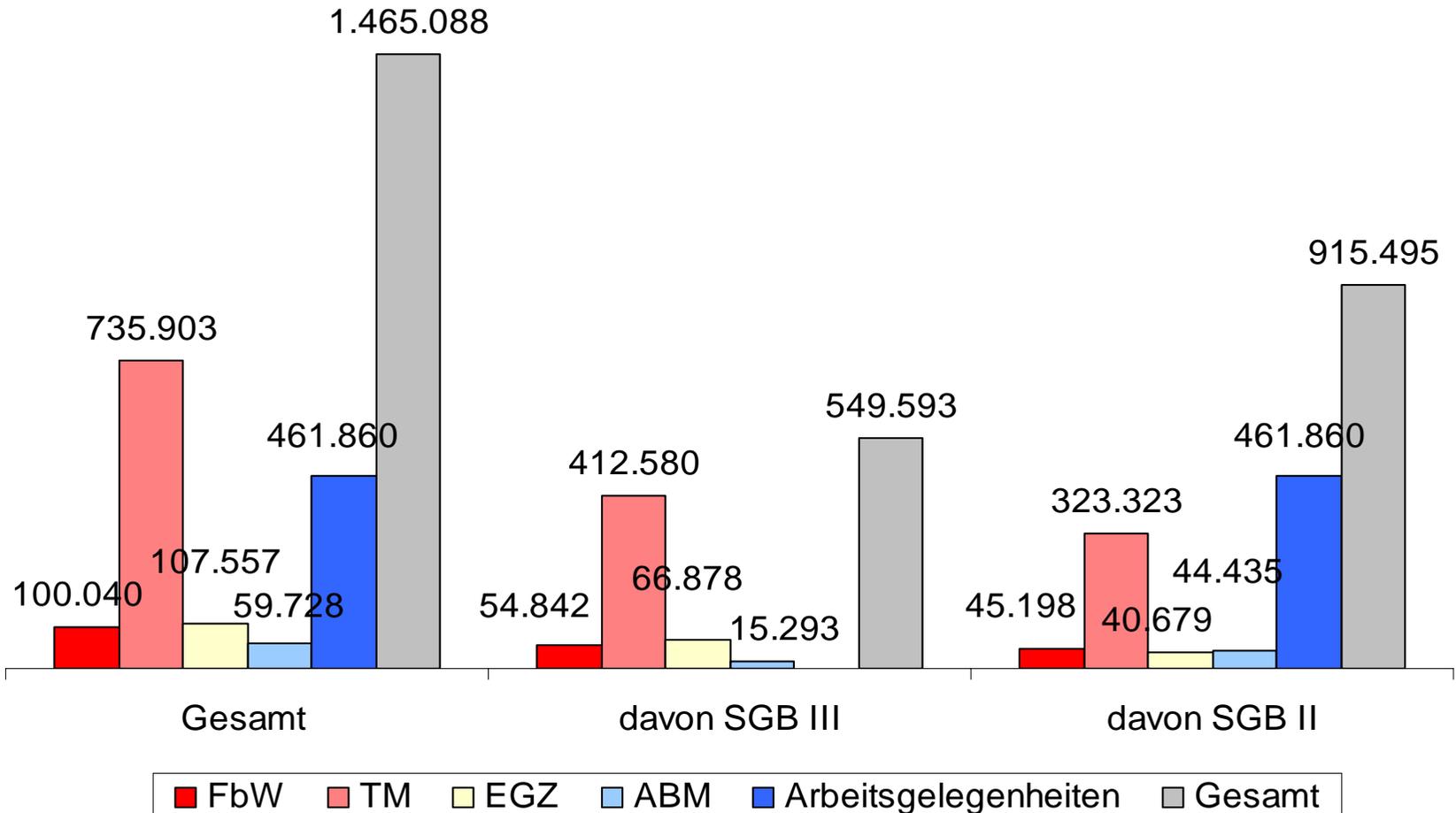


Anteile 2005**



■ FbW
 ■ TM
 ■ EGZ
 ■ ABM
 ■ Afl/Arbeitsgelegenheiten

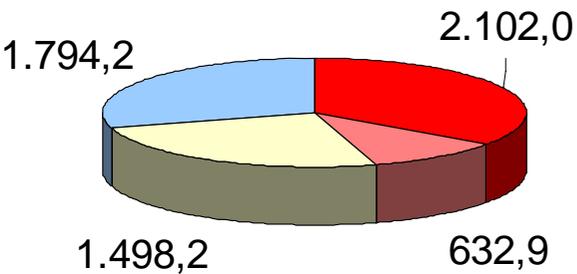
Entwicklung Teilnehmereintritte bei ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten vom 01.01. bis 31.10.2005* nach Rechtskreisen SGB III und SGB II



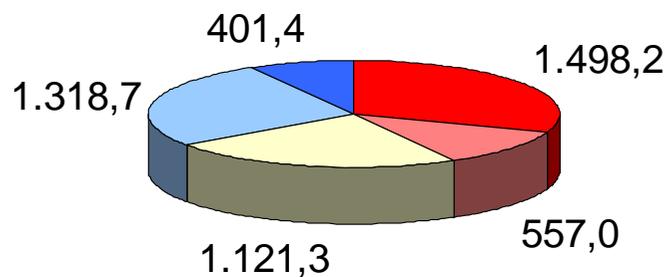
* zum Teil noch vorläufige hochgerechnete Werte

Entwicklung Ausgaben in Mio. Euro bei ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten 2003 bis 2005

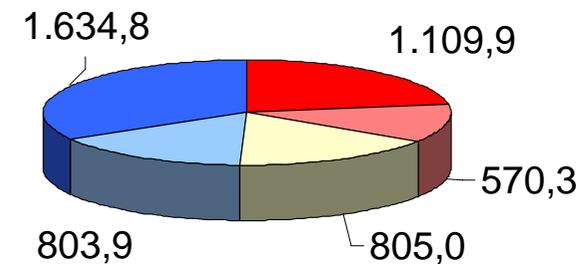
2003 (Ist)
6.027,3



2004 (Ist)
4.896,6



2005 (Soll)
4.923,9



 FbW

 TM

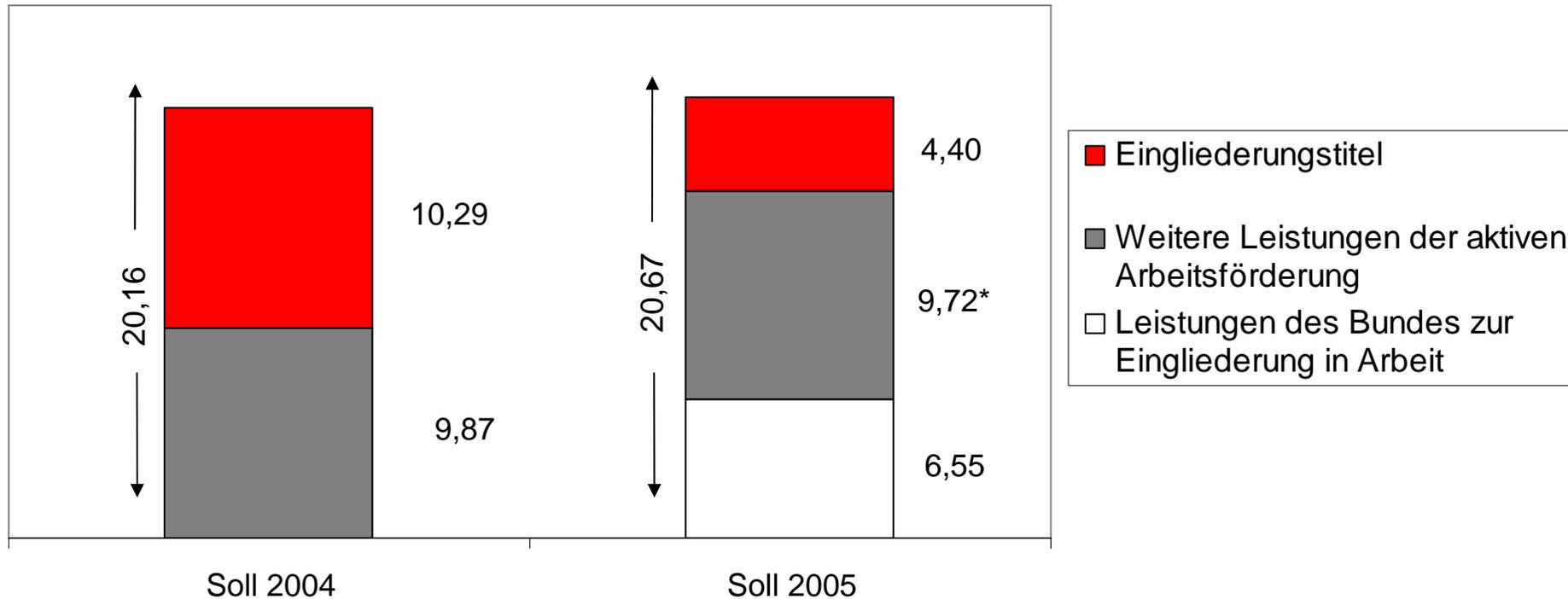
 EGZ

 ABM

 Afl/Arbeitsgelegenheiten

Fortsetzung der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf hohem Niveau im Jahr 2005

Leistungen der aktiven Arbeitsförderung in Mrd. Euro



* Bei den weiteren Leistungen der aktiven Arbeitsförderung ist im Jahr 2005 u. a. das Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung enthalten.

Der Instrumentenkasten wächst – neue Instrumente (SGB III) von 2002 bis 2005

Neue Instrumente 2002	Neue Instrumente 2003	Neue Instrumente 2004/2005
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Einstellungszuschuss bei Vertretung ▶ Teilunterhaltsgeld ▶ Förderung beschäftigter Arbeitnehmer <ul style="list-style-type: none"> - Älterer Arbeitnehmer - von Arbeitslosigkeit Bedrohter ▶ Weiterbildung Beschäftigter ohne Berufsabschluss ▶ Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung ▶ Vermittlungsgutschein ▶ Beauftragung Dritter mit der Vermittlung 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Umbau Weiterbildungsförderung, u. a. Einführung Bildungsgutschein ▶ PSA ▶ Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen ▶ Existenzgründungszuschuss ▶ Entgeltsicherung für Ältere ▶ Beitragsbonus für Arbeitgeber bei Beschäftigung Älterer ▶ Sonderprogramm des Bundes zum Einstieg arbeitsloser Jugendlicher in Beschäftigung und Qualifizierung ▶ Arbeit für Langzeitarbeitslose 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Sozialpädagogische Begleitung bei Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz ▶ AQJ-Maßnahmen ▶ Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen ▶ Aktivierungshilfen ▶ EQJ-Programm ▶ Transfermaßnahmen

- **Vielfalt kein Garant für verbesserte Unterstützungsmöglichkeiten**
- **Ziel sollte vielmehr sein: wenige, einfache, jedoch flexibel ganz auf die individuellen Problemlagen ausgestaltbare Instrumente**

Die mit den Reformen verfolgten Ziele erfordern einen stärker wirkungsorientierten Einsatz der aktiven Arbeitsförderung

Ausgangspunkt Reformen

Von der BA wird eine spürbare Steigerung der Wirkung und Wirtschaftlichkeit ihrer Arbeit gefordert

Steuerung über Ziele

- Ausrichtung der Aktivitäten der BA an den Zielgrößen
 - Integrationswirkung und
 - Wirtschaftlichkeit
- Zentrale Steuerung und dezentrale Verantwortung - Vereinbarung über Ziele und zur verfügbare stehende Budgets sowie Führung durch regelmäßigen Dialog über den Stand der Aufgabenerledigung

Ziele nach § 1 SGB III werden von zwei Richtungen her verfolgt:

- Reduzierung der Dauer der Arbeitslosigkeit und damit Senkung Arbeitslosigkeit und Kosten für passive Leistungen
- Integration der Kunden der BA in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung so, dass BA langfristig von kontinuierlichen und hohen Beitragszahlungen profitiert

Begrenzte Mittel müssen spürbare Wirkung am Arbeitsmarkt erzielen

- Beiträge und Steuern optimal nach Wirkung und Wirtschaftlichkeit verteilen
- Zielgenauigkeit der Einzelinstrumente erhöhen
- Verbesserung der Kenntnisse über mikro- und makroökonomische Wirkungen der AMP notwendig

Fachliche Entscheidungslogik ist notwendig, um Wirkung und Wirtschaftlichkeit abwägen zu können

Handlungsbedarf

- ▶ **Begrenzte Mittel müssen spürbare Wirkung am Arbeitsmarkt erzielen**
- ▶ **Neujustierung wegen Einführung SGB II mit Aussteuerungsbetrag notwendig**

Leitlinien zur Operationalisierung

Leitlinie 1

(= Zentrale Rechnungskreis übergreifende Betrachtung)

„Produkte werden so eingesetzt, dass die Dauer der faktischen* Arbeitslosigkeit verkürzt wird.“

Leitlinie 2

(= Verantwortung für Erfolg im SGB-III-Bereich)

„Die Wirkung des Produkteinsatzes muss mit hoher Wahrscheinlichkeit vor Übertritt SGB II erfolgen.“

*Arbeitslosigkeit inkl. Maßnahmeteilnahme sowie mit beschäftigungsbegleitenden Leistungen geförderte Erwerbstätigkeit

Für eine wirkungsvolle Unterstützung der Arbeitsuchenden ist eine präzise Messung der Wirkung aktiver Arbeitsmarktpolitik unbedingt notwendig

Defizite bei Wissen über Wirkungen

- ▶ lediglich Verbleibsinformationen
- ▶ prozessorientierte Informationen
- ▶ inputorientierte Kennzahlen
- ▶ nur Durchschnittsbetrachtungen ohne Berücksichtigung der individuellen Situation der Maßnahmeteilnehmer
- ▶ Vernachlässigung makroökonomischer Effekte wie Verdrängung oder Mitnahme

Chancen und Möglichkeiten der zukünftigen Wirkungsanalyse – Projekt TrEffeR

- ▶ gemeinsam mit IAB und Harvard Universität wird Wirkungsanalyse aufgebaut
- ▶ erstmals vergleichende maßnahmeübergreifende Evaluationsergebnisse möglich
- ▶ kann durchschnittliche Förderwirkung für die geförderten Personen im Vergleich zur Kontrollgruppe schätzen, jedoch nicht den individuellen Effekt
- ▶ Nachhaltigkeitsaspekte können bislang nur eingeschränkt berücksichtigt werden
- ▶ die zunächst mikroökon. Betrachtung kann keine Mitnahme-, Substitutions- und Verdrängungseffekte berücksichtigen

Erste, vorläufige Ergebnisse

- ▶ innerhalb eines kurzen Betrachtungszeitraumes von bis zu einem Jahr nach Maßnahmestart weisen Maßnahmeteilnehmer eine höhere kumulierte Dauer der faktischen* Arbeitslosigkeit als die Vergleichsgruppe auf
- ▶ Ausnahmen bilden bestimmte Konstellationen von TM, EGZ und ÜG

Backup

Elemente der BA-Reform

Die BA vollzieht einen drastischen Wandel in ihrer Steuerung

Neue Steuerungslogik der BA

Transparenz

- ▶ Interner Wettbewerb zur Steigerung der Leistungen der Agenturen und Regionaldirektionen
- ▶ Offenlegung der erzielten Wirkungen

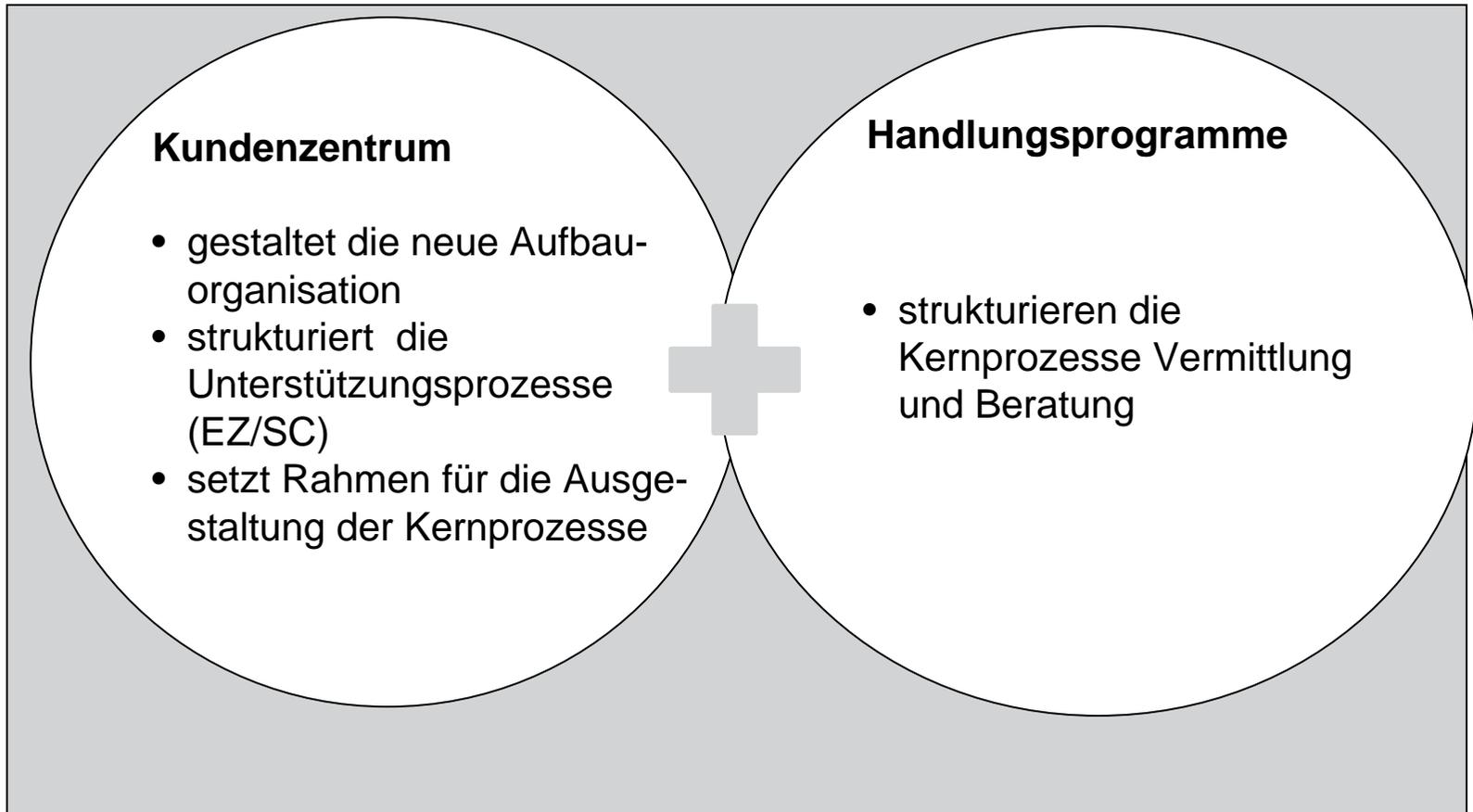
Wirkung und Wirtschaft- lichkeit

- ▶ Gesamthafte Betrachtung von Aufwand und Wirkung
- ▶ Einführung Globalbudgets (Leistungszahlungen und Maßnahmenkosten) als Ziel
- ▶ Explizite Ausweisung der Zielgruppenförderung

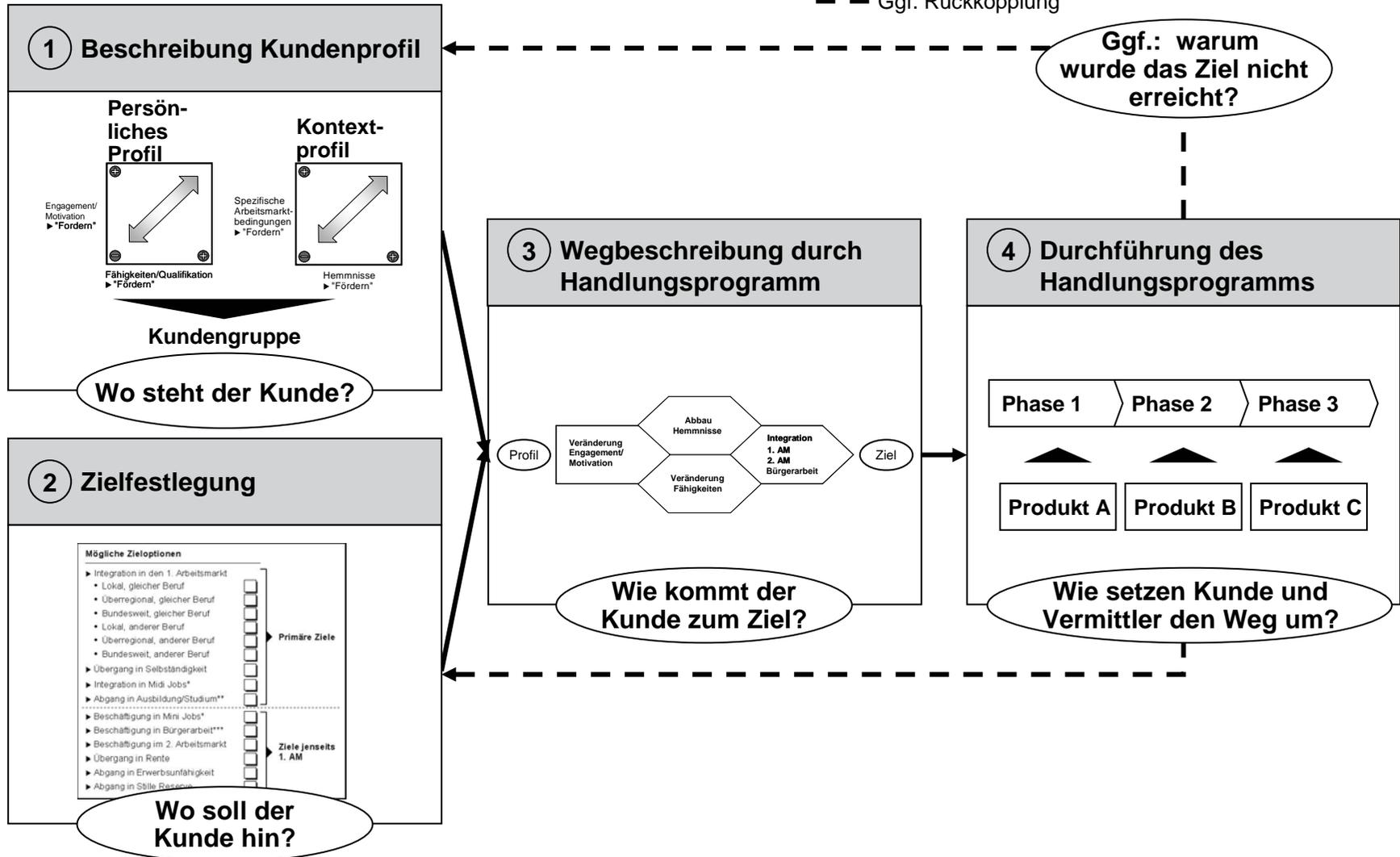
Verantwortung

- ▶ Klare Verantwortlichkeiten zur Zielerreichung
- ▶ Etablierung von nur einem Führungsstrang in die Fläche zur Sicherstellung der Vereinbarkeit v. Zielen
- ▶ Vereinbarung von Wirkungszielen – keine Ausgabenziele
- ▶ Gegenseitige Verbindlichkeit – keine unterjährige Änderung der Zielausrichtung

Geschäftssystem der Zukunft



4 Hauptschritte des kundenspezifischen "Integrationsprozesses"



1 Beschreibung Kundenprofil und Ableitung Kundengruppe

